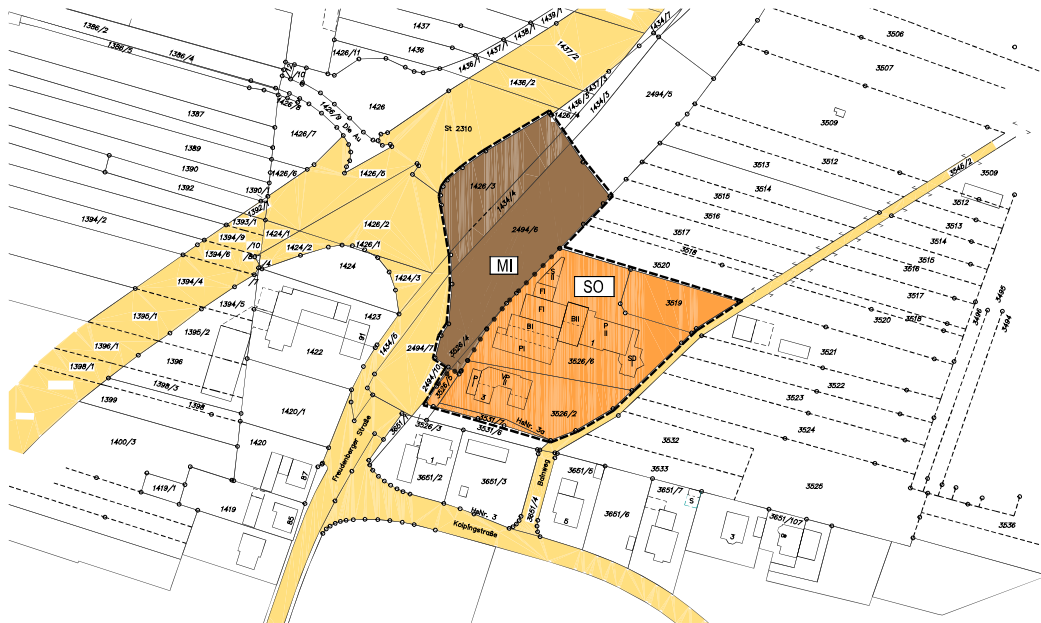


Amtsblatt 01.10.2019

MARKT BÜRGSTADT
BEKANNTMACHUNG ZUR 6. ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
AUSWEISUNG EINES SONDERGEBIETES UND EINES MISCHGEBIETES
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM.§ 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH –
BAUGB

Der Markt Bürgstadt hat am 25.07.2017 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1426/3, 1434/4, 2494/6, 2494/10, 3526/4, 3519, 3526/2, 3526/5, 3526/6 und 3531/7 als Sondergebiet bzw. Mischgebiet beschlossen.
Die Grundstücke liegen nördlich des Ortszentrums Bürgstadt.



Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

09.10.2019 bis 08.11.2019

zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der VG Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr.2 (Frau Groh) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage des Marktes Bürgstadt www.buergstadt.de/verwaltung/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Bürgstadt, 01.10.2019
MARKT BÜRGSTADT

gez. Grün
1. Bürgermeister